



Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die
Finanzstadträtinnen und Finanzstadträte
der Bezirksämter von Berlin

nachrichtlich:

An die Vorsitzende des Hauptausschusses des
Abgeordnetenhauses von Berlin

Geschäftszeichen
II H - HB 5120-1/2023-2-1
Frau Dardemann

Tel. +49 151 18853016

Fenja.Dardemann@senfin.berlin.de
www.berlin.de/sen/finanzen
elektronische Zugangseröffnung ge-
mäß § 3a Absatz 1 VwVfG
poststelle@senfin.berlin.de
De-Mails richten Sie bitte an
post@senfin.berlin.de-mail.de

Klosterstraße 59, 10179 Berlin

03.04.2023

Bezirksplafond für den Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Aufstellungsverfahrens übermittle ich Ihnen mit diesem Schreiben - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Senats zum Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 - den Bezirksplafond für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, auf dessen Grundlage die Globalsummenzuweisung für die Bezirke erfolgen wird.

Sofern sich durch die parallelen Koalitionsverhandlungen auch Auswirkungen auf die bezirkliche Zuweisung ergeben sollten, werden diese in den üblichen Folgeprozessen Berücksichtigung finden.

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Zur haushaltspolitischen Gesamtlage

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 ist wieder unter den Regelbedingungen der Schuldenbremse aufzustellen. Die grundgesetzliche Schuldenbremse verlangt, dass der Haushalt des Landes Berlin grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2024/2025 sind von erheblicher Unsicherheit gekennzeichnet, da die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, der Inflation und des von den Zentralbanken eingeleiteten Zinserhöhungszyklus schwer prognostizierbar sind. Die gegenwärtig vorliegenden Prognosen deuten auf eine

leichte Rezession im Winter 2022/23, der ein moderater Aufschwung in 2024 und eine Rückkehr zur Potentialwachstumsrate in 2025 folgt. Angesichts der unsicheren Lage kann und wird sich diese Prognose bis zur endgültigen Aufstellung des Doppelhaushaltes noch ändern.

Die Steuerschätzung vom Oktober 2022 prognostiziert für die Jahre 2024 und 2025 trotz substantieller mit strukturellen Mindereinnahmen verbundenen Steuerrechtsänderungen im Vergleich zur vorangehenden Steuerschätzung einen deutlichen Anstieg der Steuereinnahmen um rd. 850 Mio. € 2024 und rd. 1.350 Mio. € 2025. Gleichwohl liegen die prognostizierten Steuereinnahmen insgesamt unter dem Wert des Jahres 2022 (rd. 37.400 Mio. €).

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass diese Prognose zum einen auf der Annahme einer weiterhin sehr hohen Inflation beruht; sollte sich diese schneller zurückbilden, wäre auch das Wachstum der Steuereinnahmen geringer. Zum anderen reichen die prognostizierten Steuermehreinnahmen, selbst wenn sie sich realisieren sollten, gerade einmal aus, den in der Finanzplanung 2022 bis 2026 identifizierten Handlungsbedarf zu decken, den zu schließen für einen strukturellen Haushaltsausgleich und damit einen verfassungsmäßigen Haushalt zwingend erforderlich ist. Dabei ist zu betonen, dass bereits dieser Handlungsbedarf auf der Annahme beruht, dass die übrigen in der Finanzplanung identifizierten Instrumente - oder finanziell äquivalente Maßnahmen - bei der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt der Jahre 2024 und 2025 umgesetzt werden. Dazu zählen eine Deckelung der Investitionsquote, eine Begrenzung der Steigerungsrate für die konsumtiven Sachausgaben, eine Limitierung des Stellenaufwuchses sowie die Nutzung von Rücklagen.

Die oben genannten Rahmenbedingungen deuten bereits darauf hin, dass ein finanzieller Spielraum für Steigerungen der bereinigten Ausgaben in ihrer Gesamtheit im kommenden Doppelhaushalt nicht vorhanden ist. Dies gilt allzumal angesichts der Tatsache, dass durch die Preissteigerungen sowie die hohen Vorbelastungen aus Rechtsbindungen und bereits getroffenen politischen Entscheidungen (z.B. Maßnahmen im Besoldungsbereich, Tarifanpassungen, Entwicklung der Transferausgaben) etwaige vorhandene finanzielle Spielräume faktisch bereits belegt sind. Zudem schränken die steigenden Zinsausgaben, die bis 2025 gegenüber dem jetzigen Niveau um ca. eine halbe Milliarde Euro steigen dürften, den finanziellen Spielraum des Landes zusätzlich ein.

1.2 Umgang mit erhöhten Energiekosten

Da die Preisentwicklung bei den Energieträgern für Heizung und Strom weiterhin stark schwankend ausfällt, sind auch die Energiekosten der haushaltsfinanzierten Liegenschaften für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 derzeit nicht vernünftig kalkulierbar. Zudem werden Veränderungen in den Abschlägen beim Verbraucher ebenso wie die jährlichen Abrechnungen erst zeitlich versetzt wirksam. Vor diesem Hintergrund steht die mit dem Nachtragshaushalt für die Jahre 2022 und Jahre 2023 gebildete Energiekostenrücklage des Landes weiterhin als zentrale Vorsorge zur Abfederung der Energiekostensteigerungen zur Verfügung. Eine zusätzliche Berücksichtigung im Sachmittelpfand war daher nicht erforderlich.

Für eine tatsächliche Energiekostenerhöhung bei den haushaltsfinanzierten Liegenschaften im Vergleich zum Referenzwert¹ ist - wie in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 - der Ausgleich im Wege der Basiskorrektur vorgesehen. Die Basiskorrektur wird sich - analog der Vorgehensweise 2022 - nach den allgemeinen Festlegungen richten, die gleichermaßen für alle Verwaltungen im Land Berlin hinsichtlich der Verwendung der Energiekostenrücklage zur Anwendung kommen und setzt dabei - im Sinne der Nachrangigkeit - eigene Einsparbemühungen (Verbrauchssenkungen durch Maßnahmen zur Energieeinsparung) der Bezirke voraus. Hierzu wird auch auf die entsprechenden Ausführungen im Basiskorrektur-Schreiben der SenFin für das Jahr 2022 vom 27.03.2023 verwiesen.

Die erhöhten (und basiskorrigierten) Energiekosten des Jahres 2022 sind vollständig in die KLR eingeflossen und werden entsprechende Anstiege bei den Zuweisungspreisen nach sich ziehen. Eine Belastung der Haushaltswirtschaft der Bezirke ist damit nicht verbunden, da die Basiskorrekturzusage fortgesetzt gilt (s.o.).

1.3 Umgang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen gem. §6a AZG sowie konnexitätsbedingten Mehrbelastungen

Das Aufstellungsroundschreiben zum Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 vom 22.12.2022 eröffnet den Senatsfachverwaltungen die Möglichkeit, finanzielle Vorsorge für Leistungsausweitungen in den Bezirken zu treffen, die im Rahmen von gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG angestrebt sind² (vgl. AR 24/25 Tz. 1.5.8). Sofern entsprechende Mittel im Einzelplan der jeweiligen Senatsfachverwaltung abschließend etatisiert sind, werden diese nach Inkrafttreten der betroffenen Zielvereinbarung im Wege der Basiskorrektur an die Bezirke ausgereicht, die die Zielvereinbarung unterschrieben haben. Damit entfällt die Bereitstellung einer zentralen Vorsorge für gesamtstädtische Zielvereinbarungen im Kapitel 2729 für die Jahre 2024 und 2025.

Im Übrigen wurde die Basisfinanzierung zur Schaffung von entsprechenden Grundstrukturen für die Umsetzung gesamtstädtischer Steuerungsvorhaben i. H. v. 14,0 Mio. € im Bezirksplafond verstetigt (vgl. [Tz. 2.1](#) und [2.3.1 o](#)).

Darüber hinaus ist den Senatsfachverwaltungen mit dem AR 24/25 (Tz. 1.1) vorgegeben worden, gemäß dem Konnexitätsprinzip für bekannte bzw. absehbare bundes- und landesgesetzliche Anpassungen mit Auswirkungen auf die Bezirke finanzielle Vorsorge in ihren Einzelplänen für deren Umsetzung zu treffen. Entsprechende Veranschlagungen werden in der Haushaltswirtschaft ebenfalls im Wege der Basiskorrektur an die Bezirke ausgereicht.

¹ Basis 2019, vgl. Basiskorrektur-Schreiben 2022

² Titel „97114 - Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtische Zielvereinbarungen nach § 6a AZG“ im Kopfkapitel des betreffenden Facheinzelplans

1.4 Ausweitung des Personalbestandes

Für die Ausweitung des Personalbestandes in den Bezirken insb. für Bürgerdienstleistungen, hatte der Senat im Haushalt 2022/2023 eine zentrale Vorsorge für bis zu 200 VZÄ p.A. (also insgesamt bis zu 400 VZÄ in 2023) gebildet. Die Verteilung der VZÄ ist in der AG Ressourcensteuerung erfolgt.

Dieser Weg wird – in modifizierter Form – im Haushalt 2024/2025 fortgesetzt. Dabei ist vorgesehen bis zu 100 VZÄ p.A. (also insgesamt bis zu 200 VZÄ in 2025) erneut in der oben genannten Form zur Verfügung gestellt. Die Etatisierung erfolgt weiterhin im Kapitel 2729; über die Verteilung und innerbezirkliche Umsetzung dieser VZÄ soll innerhalb der AG Ressourcensteuerung beraten werden.³

Bei der Veranschlagung der genannten VZÄ im Haushalt 2024/2025 wird auf den Jahres-Durchschnittssatz zurückgegriffen, der in der AG Ressourcensteuerung vereinbart worden war (55 T€ je VZÄ zzgl. 5 T€ Sachkostenpauschale).

1.5 Sonstige Hinweise

Mit diesem Schreiben erfolgt die Mitteilung über die Höhe und Zusammensetzung des Bezirksplafonds für den Haushalt der Jahre 2024 und 2025. Über die Ergebnisse der Verteilung dieses Plafonds wird später in einem gesonderten Schreiben berichtet (vgl. AR 24/25, Tz. 5.1).

Aktuell ist vorgesehen, dass der Senat am 11.07.2023 die Entwürfe des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans für die Jahre 2024 und 2025 beschließt. Darin werden auch die bezirklichen Zuweisungssummen ausgewiesen. Die Eckdaten der Bezirkshaushalte fließen in die Formulierung des Haushaltsgesetzes ein. Auf die Hinweise für die Einreichung der Bezirkshaushaltspläne (AR 24/25, Tz. 5.5) weise ich deshalb noch einmal besonders hin.

Aufgrund der Wiederholungswahlen im Jahr 2023 und den noch parallel laufenden Koalitionsverhandlungen wird der Termin für die Einreichung der Bezirkshaushaltspläne zwar in der zweiten September-Hälfte erwartet, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt vom Hauptausschuss (in Abhängigkeit der Haushaltsberatungen) festgelegt.

³ Hinsichtlich der über die Senatsfachverwaltungen im weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren für die Bezirke angemeldeten und vorgesehenen Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt aufgrund des Senatsbeschlusses vom 14.03.2023, insbesondere im Bereich der weiteren Stärkung und des Ausbaus der Kinder- und Jugendsozialarbeit, werde ich zu einem späteren Zeitpunkt informieren.

2 Ermittlung der jeweiligen Teilplafonds für Personal-, Sach- und Transferausgaben

2.1 Teilplafond Personal

Der ermittelte Teilplafond Personal ist in den *Anlagen 1a und 1b* dargestellt. Im Ergebnis beträgt er rd. 1.514 Mio. € im Jahr 2024 und rd. 1.569 Mio. € im Jahr 2025.

Die Bereiche Tarif und Besoldung setzen wieder auf dem jeweiligen Wert des Vorjahres (= Basissumme) auf. Im Plafondwert 2023 sind dabei die Fortschreibungen aus der Globalsummen-Neuberechnung 2023⁴ bereits enthalten. (Dies gilt auch für die 308 VZÄ, die aus dem vorgehaltenen Gesamt-Kontingent für den Personalaufwuchs in 2023 i. H. v. 400 VZÄ bereits unter den Bezirken verteilt worden sind.) Die Basissummen wurden jeweils um eine angemessene Vorsorge für kommende Tarif- und Besoldungserhöhungen fortgeschrieben.

Für 2024ff sind darüber hinaus folgende Personalzugänge im Teilplafond berücksichtigt worden:

- Basisfinanzierung der gesamtstädtischen Zielvereinbarungen (13,8 Mio. €)
- 12 Stellen für die personelle Verstärkung der Erziehungs- und Familienberatung in kommunaler Trägerschaft (1,0 Mio. €)
- 25 Stellen zur Umsetzung der Zielvereinbarung Bibliotheken (1,4 Mio. €); als Bestandteil des o.g. „400 VZÄ-Kontingents“ aus 2023
- 147 Stellen für Festanstellungen im Zusammenhang mit der Wohngeldreform (8,1 Mio. €)
- 12 Stellen für IT-Personal im Zusammenhang mit dem ÖGD-Pakt (0,7 Mio. €)
- 3 Stellen für den Bezirk Reinickendorf für die Umsetzung der Nachnutzung TXL (0,2 Mio. €)

Hinsichtlich Auf- und Abschichtungen, die mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 innerhalb des Teilplafonds Personal umgesetzt worden sind, verweise ich auf die *Tz. 2.4*.

Die Ausbildungsmittel beruhen auf den Ist-Ausgaben 2022 und wurden mit einer angemessenen Vorsorge für zukünftige Tariferhöhungen fortgeschrieben (*Anlage 1a, Zeile 21* und *Anlage 1b, Zeile 19*).

Die Positionen in den *Zeilen 22 bis 26* in der *Anlage 1a* beruhen ebenfalls auf den Ist-Ausgaben 2022. Für 2024 wurden die OGr. 41 und OGr. 44 (Unfallkasse) dabei um 4 % sowie die OGr. 44 (Beihilfe) um 6 % gegenüber den Ist-Ausgaben 2022 angehoben. Für 2025 wurden die 2024er Beträge um weitere 2 % bzw. 3 % angehoben (*Anlage 1b, Zeilen 20 bis 22*).

Bei den Personalkosten für den Personalüberhang (Kap. 3390 Ukt. 110 und 111) für 2024 (*Anlage 1a, Zeile 26*) wurden die Ist-Ausgaben 2022 um 25 % abgesenkt und für 2025 der 2024er Betrag um weitere 12,5 % abgesenkt (*Anlage 1b, Zeile 24*). Bei den Positionen zu den

⁴ vgl. SenFin-Schreiben „Fortschreibung Globalsummen 2023“ vom 19.08.2022

Personalüberhängen handelt es sich wie gewohnt um Sonderkalkulationen, die mit der entsprechenden Basiskorrektur spitz abgerechnet werden. Die Zumessung für VBL-Sanierungsgeld entfällt mit dem Abschluss des Haushaltsjahr 2023.

2.2 Teilplafond Transferausgaben

Die Bildung des Teilplafonds Transferausgaben ist sowohl unter Berücksichtigung der individuellen Rechtsansprüche der Bürgerinnen und Bürger in den einzelnen Transferbereichen, als auch unter Beachtung der finanzpolitischen Gegebenheiten bei der Aufstellung des Doppelhaushalts für die Jahre 2024 und 2025 (vgl. [Tz. 1.1](#)) vorgenommen worden.

Der Teilplafond Transfers (bezirkliche Transferausgaben im sog. T- und Z-Teil) beläuft sich im Ergebnis aller Kalkulationen in 2024 auf 7.716 Mio. € und in 2025 auf 7.769 Mio. €. Damit steigt der gesamte Transferplafond (T- und Z-Teil) in 2024 um durchschnittlich jährlich rd. 2,1 % gegenüber dem Ist 2022 (7.403 Mio. €). In 2025 ist ein weiterer Anstieg gegenüber 2024 um rd. 0,7 % zu verzeichnen.

2.2.1 T-Teil

Die Plafondbildung für die Transferausgaben des T-Teils, die im Rahmen der Produktbudgetierung zugewiesen werden, basiert grundsätzlich auf den Ist-Ausgaben des Jahres 2022. In den sogenannten entgeltfinanzierten Bereichen (insb. Hilfen in besonderen Lebenslagen (HbL), Kita sowie Hilfen zur Erziehung) sind zudem bereits vereinbarte Vergütungssteigerungen des Jahres 2023 in die Kalkulation des Transferplafonds eingeflossen.

Zu den betraglichen Veränderungen verweise ich auf die beigefügte [Anlage 2](#). Hinsichtlich der vorgenommenen Auf- und Abschichtungen im Bereich der Transferausgaben wird auf die [Tz. 2.4](#) verwiesen. Darüber hinaus gebe ich zu folgenden Transferbereichen nachstehend noch zusätzliche Erläuterungen:

a) *Eingliederungshilfe nach SGB IX*

Den Teilplafond für die Eingliederungshilfe nach SGB IX habe ich auf Basis der Ist-Ausgaben 2022 kalkuliert und zusätzlich bereits für 2023 vereinbarten Entgeltsteigerungen mit 3,82 %⁵ berücksichtigt. Im Bereich der ambulanten Hilfen für Jugendliche ist ein erhöhter Steigerungssatz von 4,3 % vereinbart und angesetzt worden.

b) *Hilfe zur Pflege*

Im Bereich der Hilfe zur Pflege (HzP) war eine erhebliche Aufstockung des Plafonds gegenüber den Ist-Ausgaben 2022 (rd. 236 Mio. €) auf rd. 287 Mio. € vorzunehmen. Neben den normalen Entgeltsteigerungen über 2,1 % in der ambulanten HzP bzw. rd. 4,2 % in der stationären HzP war vor allem die „Tariftreuregelung“ des Gesundheitsversorgungs-Weiterentwicklungsgesetzes zu berücksichtigen, welches im September 2022 in Kraft getreten ist. Danach kommt

⁵ Ermittlung: 2,8 % Personalkosten gewichtet mit 80 % und 7,9 % Sachkosten gewichtet mit 20 %.

es durch die gestiegenen Lohnanpassungen bei den Pflegeleistungen sowie den unverändert gedeckelten Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung zu erheblichen Mehrbelastungen für die Pflegebedürftigen bzw. in Folge auch für den Träger der Sozialhilfe. Die Plafondbildung ist auf Basis der Ist-Ausgaben sowie den zu erwartenden Vergütungssteigerungen an die Pflegedienste und -einrichtungen berechnet worden. Da diese Berechnung noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet ist, ist in jedem Fall eine Überprüfung und ggf. Nachjustierung im Rahmen der Basiskorrektur erforderlich.

c) Kindertagesbetreuung

Vor dem Hintergrund der weiterhin leicht steigenden Bevölkerungsentwicklung in den vorschulischen Altersgruppen und unter Berücksichtigung der Platzbedarfe für geflüchtete Kinder insbesondere aus der Ukraine sowie der erkennbaren bzw. angestrebten höheren Inanspruchnahme ist von einem weiterhin steigenden Bedarf an Betreuungsangeboten auszugehen. Ausgehend von den Ist-Ausgaben 2022 (2.296 Mio. €) wird für 2024 ein Plafondanteil i. H. v. 2.341 Mio. € bzw. für 2025 i. H. v. 2.356 Mio. € für Kindertagesstätten bereitgestellt.

Bei der Bildung des Kita-Plafonds wurden die Ausgaben für die Sprachförderung von Kindern mit festgestelltem Förderbedarf aufgrund der Sprachtestung nach Schulgesetz, die keine Kita besuchen, herausgenommen. Diese Ausgaben werden nunmehr in einem separaten Plafondteil berücksichtigt. Die Berechnungsgrundlage für die vorschulische Sprachförderung basiert dabei auf dem Ist 2022.

Auch in der Tagespflege wird von einem steigenden Bedarf ausgegangen. Unter Berücksichtigung der Ist-Ausgaben 2022 von rd. 66 Mio. € werden für den Haushalt für die Jahre 2024 und 2025 jeweils rd. 71 Mio. € kalkuliert.

d) Fortschreibung der Entgelte für ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote der Jugendarbeit nach BRV Jugend

Die Berechnung der Plafondanteile für die Transferfelder der HzE inkl. Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII, der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII (EGH), der sozialpädagogischen Hilfen in Ausbildungsprojekten (JBH), der sonstigen betreuten Wohnformen sowie des begleiteten Umgangs ist ebenfalls auf Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2022 erfolgt.

Auf dieser Grundlage habe ich die bereits beschlossenen Entgeltsteigerungen aus den Beschlüssen Nr. 7/2022 und Nr. 8/2022 der Vertragskommission Jugend vom 14.11.2022 für das Jahr 2023 in Höhe von 11,685 % für den sozialpädagogisch-ambulanten und von 3,865 % für den ambulanten, den stationären und teilstationären Bereich in den Plafond mit eingerechnet.

Wie in den Vorjahren habe ich in beiden Jahren zudem für die „fallunspezifische Arbeit“ jeweils 1,8 Mio. € bereitgestellt.

e) *Bezirkliche Nachbarschaftsprogramme*

Unter Berücksichtigung der Entwicklungen der Zugangszahlen von Geflüchteten im vergangenen Jahr habe ich die für zusätzliche Integrationsmaßnahmen bereitgestellten Mittel des Integrationsfonds erneut im Plafond berücksichtigt und in der Höhe des Jahres 2023 fortgeschrieben. Damit stehen in 2024 und 2025 Mittel für die bezirklichen Nachbarschaftsprogramme in Höhe von jährlich 6,9 Mio. € zur Verfügung. Die anfallenden Ausgaben sind weiterhin auf dem eingerichteten Sonderkostenträger 28294 - Integrationsfonds - zu buchen.

f) *Tarifanpassungen für Zuwendungsempfänger*

Die für das Haushaltsjahr 2022 im Wege der Basiskorrektur ausgereichten Tarifsteigerungen, die von der zuständigen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) berechnet wurden, führen im Haushalt für die Jahre 2024 und 2025 zu einer entsprechenden Plafonderhöhung in den Transferbereichen „Freiwillige soziale Leistungen“, „Schuldner- und Insolvenzberatung“ und „Psychiatrie-Entwicklungsprogramm“. Ich habe die ausgereichten Basiskorrekturbeträge um 10 % für die Verstetigung im Plafond angehoben, da in der Basiskorrekturberechnung 2022 im Falle von einmaligen Tarifniveauehebungen teilweise nur anteilige Jahresbeträge berücksichtigt wurden. Auf die Ausführungen im Basiskorrektur-Schreiben der SenFin für das Jahr 2022 vom 27.03.2023 verwiesen.

g) *Unfallkasse*

Die Beiträge zur Unfallkasse für Schülerinnen und Schüler sowie in geringem Maße für Kinder in der Kindertagesbetreuung werden als Transferzahlung geleistet. Auch hier habe ich den entsprechenden Teilplafond an die Ist-Ausgaben 2022 angepasst.

In Summe über alle Sachverhalte steigt der T-Teil insgesamt von 4.827 Mio. € (Ist-Ausgaben 2022) auf 4.968 Mio. € in 2024 bzw. jährlich um durchschnittlich rd. 1,5 %. Die Planungsgröße für 2025 mit rd. 4.988 Mio. € liegt um weitere 0,4 % über dem Plafond 2024.

Ein noch höherer Anstieg ist gegenüber dem Plafond 2023 zu verzeichnen; er beläuft sich in 2024 auf rd. 275 Mio. € (+5,9 %).

2.2.2 Z-Teil

Die Transferausgaben des Z-Teils werden als „sonstige Transfers“ außerhalb der Produktbudgetierung zugewiesen und den Bezirken im Rahmen der Basiskorrektur regelmäßig vollständig ausgeglichen. Bei der Ermittlung des Teilplafonds wurden die Ist-Ausgaben des Jahres 2022 maßgeblich berücksichtigt. Eine Darstellung der einzelnen Kalkulationen und konkreten Beträge findet sich zu jedem Ausgabefeld in der [Anlage 3](#). Zusätzlich wird nachfolgend auf die wesentlichen Veränderungen eingegangen.

a) Kosten der Unterkunft nach SGB II

Bei den Kosten der Unterkunft von Leistungsempfängern nach dem SGB II werden derzeit keine Fallzahländerungen erwartet. Für den Plafond im Haushalt für die Jahre 2024 und 2025 habe ich daher das Ist 2022 fortgeschrieben.

b) Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zum Lebensunterhalt Asyl

Für diese Teilbereiche ist in den nächsten Jahren weiter mit erheblichen Steigerungen zu rechnen. Dies habe ich auch im Bezirksplafond berücksichtigt, für den ich grundsätzlich die Ist-Ausgaben 2022 herangezogen, um +10 % erhöht (einmalige außerordentlichen Fortschreibung der Regelbedarfe) und in den Folgejahren mit +3,5 % Erhöhung (Steigerungen Regelbedarfe und Mietkosten) fortgeschrieben habe.

Im Bereich der Grundsicherung wurden zuvor die Ist-Ausgaben 2022 um Einmalzahlungen (§ 144 SGB XII) aus dem Entlastungspakt der Bundesregierung bereinigt. Im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt Asyl erfolgte eine Bereinigung um die Ausgaben für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine. Dieser Personenkreis erhält seit Juni 2022 Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII, so dass die bis dahin geleisteten Ausgaben nicht fortgeschrieben wurden.

c) Wohngeld

Das zum 01.01.2023 in Kraft getretene Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz bzw. Wohngeldreform) wird sowohl zu einer Erhöhung der Anzahl der berichtigen Haushalte als auch zu einer deutlichen Erhöhung der durchschnittlichen Zahlbeträge führen. Aufgrund der aktuell vorliegenden Daten gehe ich von einer Verdopplung der Zahlbeträge und einem Anstieg der Wohngeldempfänger um rd. 25 % aus. Dem folgend habe ich - neben den unter [Tz. 2.1](#) berücksichtigten Feststellungen im Zusammenhang mit der Wohngeldreform - eine deutliche Anhebung des Teilplafonds für den Z-Teil um rd. +112 Mio. € (bzw. +152 %) gegenüber dem Ist 2022 vorgenommen.

In Summe über alle Sachverhalte steigt der Z-Teil insgesamt von 2.576 Mio. € (Ist-Ausgaben 2022) auf 2.747 Mio. € in 2024 bzw. um durchschnittlich rd. +3,3 % pro Jahr. Gegenüber dem Plafond 2023 beläuft sich der Aufwuchs auf +173 Mio. € (entspricht rd. +6,5 %).

Die Planungsgröße für 2025 liegt mit rd. 2.781 Mio. € um weitere +1,2 % über dem Plafond 2024.

2.3 Teilplafond sonstige Sachausgaben

Über den Teilplafond sonstige Sachausgaben werden den Bezirken insgesamt 1.242 Mio. € im Jahr 2024 sowie 1.249 Mio. € im Jahr 2025 zur Verfügung gestellt (vgl. [Anlagen 4a und 4b](#)).

2.3.1 Sonstige Sachausgaben (ohne kalkulatorische Kosten)

Basis der Berechnung ist der Teilplafond aus der Globalsummen-Fortschreibung 2023 über 816 Mio. €. Ausgehend von diesem Basiswert sind für die Jahre 2024 und 2025 Fortschreibungen vorgenommen worden. Auf folgende Sachverhalte möchte ich dabei gesondert hinweisen:

a) Schülerzahlaufwuchs (inkl. Willkommensklassen und Hort)

Entsprechend der Vorgehensweise in den Vorjahren habe ich aufgrund der Schülerzahlprognosen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) eine Ermittlung für zusätzliche Sachausgaben vorgenommen. Hinsichtlich der Willkommensklassen habe ich die Berechnung dabei auf die von der SenBJF veröffentlichten Belegungszahlen vom Februar 2023 abgestellt.

Bei der Berechnung bin ich in Analogie zum mit den Bezirken abgestimmten Nachbudgetierungsverfahren für die Schulartenprodukte (Nachbudgetierungsquote = 15%) vorgegangen. Im Ergebnis ergibt sich für das Jahr 2024 ein Plafondaufwuchs i. H. v. +2,4 Mio. € (1.455 T€ für Schule, 825 T€ für Willkommensklassen und 154 T€ für Hort) sowie ein weiterer i. H. v. +16 T€ (15 T€ für Schule und 1 T€ für Hort) für das Jahr 2025.

b) Beköstigung

Aufgrund der weiterhin steigenden Schülerzahlen im Grundschulbereich habe ich auch im Bereich der Schulmittagessen-Beköstigung eine Plafondanpassung vorgenommen. Aufbauend auf den Schülerzahlprognosen der SenBJF gehe ich dabei von einem Anstieg der Mengen von 2023 nach 2024 um 1,5 % und nach 2025 um weitere 0,9 % aus. Hieraus ergibt sich eine Erhöhung um rd. +2,5 Mio. € in 2024 sowie ein weiterer Aufwuchs von rd. +1,5 Mio. € in 2025.

c) Lehr- und Lernmittel

Die Leitlinie ist nach aktueller Rechtslage sowie unter Berücksichtigung zunehmend zentral beschaffter, digitaler Lehr- und Lernmittel berechnet worden und wird für den kommenden Haushalt auf 49,5 Mio. € in 2024 und 47 Mio. € in 2025 festgesetzt. Entsprechend habe ich den bisherigen Plafond gegenüber der Fortschreibung 2023 um rd. -2,2 Mio. € in 2024 bzw. um weitere -2,5 Mio. € in 2025 abgesenkt.

d) Hochbauunterhaltung

Der stetig wachsende Gebäudebestand führt gemäß dem KGSt-Modell⁶ zu höheren Unterhaltungsbedarfen. Im Ergebnis ist eine entsprechende Erhöhung der Leitlinien und - damit verbunden - eine Plafonderhöhung erforderlich.

⁶ Bei den nichtschulischen Immobilien liegt der sicherzustellende Bauunterhalt bei 1,2% der Gebäudewiederbeschaffungswerte; bei den Schulgebäuden werden aufgrund der höheren Nutzungsintensität 1,32% angesetzt.

Im Bereich der Schulbauunterhaltung beläuft sich die Erhöhung auf rd. +5,3 Mio. €. Im Bereich der nichtschulischen Hochbauunterhaltung liegt der Erhöhungsbetrag bei rd. +1,9 Mio. €. Beide Beträge habe ich bei der Plafondbildung für die Jahre 2024 und 2025 umgesetzt. Gleichzeitig werden die Aufstockungsbeträge auch bei den entsprechenden Veranschlagungsvorgaben (Leitlinien) berücksichtigt.

Mit Blick auf das Jahr 2022, in dem es zu deutlichen Leitlinien-Unterschreitungen gekommen ist⁷, wird deutlich, dass die Unterhaltungsanstrengungen in fast allen Bezirke wieder vergrößert werden müssen. Hauptaugenmerk muss es dabei sein, die zur Verfügung gestellten, erhöhten Mittel vollumfänglich zu verausgaben und ggf. entfallene Maßnahmen aus den Vorjahren nachzuholen.

e) Sachkostenanteil Basisfinanzierung

Mit dem Haushalt für die Jahre 2024 und 2025 wurden die bereits mit der Fortschreibung 2023 zur Verfügung gestellten Mittel für die Basisfinanzierung zur Umsetzung von fachlichen Zielvereinbarungen i. H. v. 14 Mio. € - wie angekündigt - im Bezirksplafond verstetigt (vgl. [Tz.1.2](#)). Der Sachkostenanteil beläuft sich auf rd. 1,2 Mio. € und ist entsprechend in den Sachausgaben-Plafond überführt worden.

f) Sachkostenanteil für zusätzliches Personal

Für zusätzliches Personal, das im Zuge neuer Aufgaben bzw. einer Ausweitung bestehender Aufgaben in den Teilplafond Personal aufgenommen wurde (vgl. [Tz. 2.1](#)), habe ich personalbezogene Sachkostenzuschläge i. H. v. 5 T€ je VZÄ gewährt. Für die Festanstellungen im Zusammenhang mit der Wohngeldreform ergibt sich so ab 2024 ein Betrag von +735 T€. Zu den weiteren Personalzugängen, die einen Sachkostenzuschlag erhalten haben, zählen die personelle Verstärkung der Erziehungs- und Familienberatung in kommunaler Trägerschaft, IT-Personal für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) sowie Stellen für die Nachnutzung des Flughafen Tegel (insg. +135 T€). Hinzu treten Sachkostenzuschläge i. H. v. +125 T€ für die 25 Stellen, die nunmehr - als Bestandteil des „400 VZÄ-Kontingents“ aus 2023 - für die Umsetzung der Zielvereinbarung Bibliotheken in den Plafond übernommen wurden.⁸

In Summe über alle genannten Sachverhalte beläuft sich der Plafondaufwuchs ab 2024 (bei insg. 199 VZÄ) auf +995 T€.

g) Sachkostenanteil für die Ausweitung des Personalbestandes zur Umsetzung der laufenden Regierungspolitik

Von den insgesamt 400 zusätzlichen VZÄ, die im Haushalt für die Jahre 2022 und 2023 für die Umsetzung qualitativer Verbesserung aus den Richtlinien der Regierungspolitik zur Verfügung

⁷ vgl. hierzu SenFin-Schreiben zur Basiskorrektur der Globalsummenzuweisung 2022 vom 27.03.2023

⁸ Lediglich für den Bereich Bürgerämter (restliche 67 VZÄ aus dem Kontingent von 400 VZÄ) liegt - mangels Standortentscheidung - noch keine Verteilung auf die Bezirke vor, so dass die entsprechenden Personal- und Sachmittel weiterhin in der zentralen Vorsorge (Kapitel 2729, Titel 97101) veranschlagt werden müssen.

stehen, konnten weitere 25 VZÄ (für die Umsetzung der Zielvereinbarung Bibliotheken) unter den Bezirken verteilt werden (vgl. [Tz 1.2](#)). Der entsprechende Sachkostenanteil beläuft sich auf 125 T€ und ist in den Sachausgaben-Plafond überführt worden. Für den Bereich Bürgerämter (restliche 67 VZÄ) liegt hingegen noch keine Verteilung vor, sodass die entsprechenden Mittel weiterhin noch in der zentralen Vorsorge (Kapitel 2729, Titel 97101) verbleiben.

h) Wahlen

Für die Europawahlen 2024 und die Wahl zum Deutschen Bundestag 2025 wurde der Plafond verfahrensgemäß um die Mittel für die Durchführung von Wahlen um +856 T€ verstärkt.

i) Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetz

Das Gesetz zur Transparenzmachung von Ergebnissen amtlicher Kontrollen in der Lebensmittelüberwachung (LMÜTranspG) ist am 01.01.2023 in Kraft getreten. Für die „Ausstellung des Barometers an Lebensmittelunternehmer/innen“ habe ich den Sachausgaben-Plafond in Höhe von 175 T€ verstärkt.

j) Ausgleich für allgemeine Preissteigerungen (ohne spezielle Energiekostensteigerungen)

Als Ausgleich für allgemeine Preissteigerungen habe ich die Mittel für Tiefbauunterhaltung (Ausgabefeld A03), Grünflächenunterhaltung (A04), Beschaffungen (A05), Grundstücksbewirtschaftung (A08) und pauschalisierte Verwaltungsausgaben (A09) für die Jahre 2024 und 2025 um jeweils +2 % erhöht. Hieraus ergibt sich im Ergebnis eine Plafonderhöhung in 2024 von rd. +7,7 Mio. € sowie in 2025 von weiteren rd. +8,0 Mio. €.

Für ggf. darüber hinausgehende Energiekostensteigerungen gilt eine gesonderte Vorgehensweise. Hierzu wird auf die Ausführungen unter [Tz. 1.2](#) (Umgang mit erhöhten Energiekosten) verwiesen.

k) Kommunalrabatt

Mit dem Wegfall des Kommunalrabattes nach § 3 KAV bei Strom und Gas zum 01.01.2023 wurden für die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten für die Bezirke 821 T€ in den Sachmittelpfand aufgenommen. Da die Daten für das Jahr 2022 noch nicht vollständig vorliegen, setzt die Ermittlung für die Verbräuche der Abnahmestellen für Nieder- und Mittelspannung verabredungsgemäß⁹ auf den durch die Energiewirtschaftsstelle ermittelten Daten für das Jahr 2021 auf.

Insgesamt beläuft sich der *budgetwirksame* Anteil im Teilplafond der sonstigen Sachausgaben (HGr. 5 und 9) auf 836,5 Mio. € in 2024 bzw. 843,5 Mio. € in 2025.

⁹ vgl. gemeinsame Festlegung im Rahmen der Kleine Kommission am 09.02.2023.

2.3.2 Kalkulatorische Kosten

Seit dem Jahr 2010 werden die kalkulatorischen Kosten der Bezirke zahlungswirksam im Haushaltsplan abgebildet und im Zuge der Haushaltswirtschaft an das Land verrechnet. Hierdurch konnten die Transparenz erhöht und damit die Steuerungsprozesse gestärkt werden, die auf die betroffenen Kostenarten - insb. die kalkulatorischen Gebäudekosten - wirken.

Gemäß der Absprache mit den Bezirken entspricht der diesbezügliche Plafondanteil für die Jahre 2024 und 2025 den Ist-Kosten des Jahres 2022 bei den betroffenen Kostenarten. Dabei wurden die Kostenbestandteile, die bei der Produktbudgetierung verfahrensgemäß nicht berücksichtigt werden (z.B. kalkulatorische Gebäudekosten des Finanzvermögens), neutral gestellt.

Seit dem Haushalt 2020/21 habe ich zudem die Umstellung des Nutzungsverhältnisses für die Außenstellen der SenBJF auf ein „Mieter/-Vermieter-Modell“ berücksichtigt. Die auf diesen Sachverhalt entfallenden kalkulatorischen Kosten dürfen nicht im Teilplafond für kalkulatorische Kosten enthalten sein, da die Bezirke ein Nutzungsentgelt für die Bereitstellung ihrer Liegenschaften von der SenBJF erhalten (anstelle einer Zuweisung über die Globalsummen).

Im Ergebnis beläuft sich der Anteil für die kalkulatorischen Kosten im Teilplafond sonstige Sachausgaben auf rd. 406 Mio. €, wovon 297 Mio. € auf kalkulatorische Gebäudekosten und rd. 106 Mio. € auf kalkulatorische Pensionen entfallen (vgl. [Anlage 4a und 4b](#)). Der Rückgang in Höhe von rd. -6 Mio. € gegenüber dem Plafondanteil für kalkulatorische Kosten des Jahres 2023 (vgl. [Anlage 6](#)) ist auf den um 0,159 Prozentpunkte gesunkenen kalkulatorischen Zinssatz im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 zurückzuführen.

Die Veränderung des Plafondanteils für kalkulatorische Kosten ist für die Bezirke insgesamt haushaltsneutral, da sich auch die zugehörigen kameralen Verrechnungen in gleichem Umfang verändern.

Für das zweite Jahr des Doppelhaushaltes (2025) ist verfahrensgemäß eine Fortschreibung des Plafondanteils und der Verrechnungsbeträge auf Basis der KLR-Daten 2023 vorgesehen.

2.4 Auf- und Abschichtungen wegen Aufgabenverlagerungen

Innerhalb der ermittelten Teilplafonds für Personal-, Transfer- und Sachausgaben sind im Bezirksplafond für den Haushalt der Jahre 2024 und 2025 die nachfolgenden Aufschichtungen von den Bezirken an die Hauptverwaltung bzw. Abschichtungen von der Hauptverwaltung an die Bezirke erfolgt:

a) Abschichtung von 6 Stellen für den RSD

Zur weiteren Stärkung des regionalen sozialpädagogischen Dienstes (RSD) - insbesondere für die Einarbeitung von neuen Beschäftigten - werden absprachegemäß zwischen der SenBJF

und den Bezirken sechs VZÄ in 2023 abgeschichtet. Der Personalplafond ist entsprechend um +448 T€ verstärkt worden.

b) Aufschichtung von 5 Stellen für den ISBJ-Betrieb

Die zum 01.01.2023 erfolgte Umsetzung von fünf Stellen aus den Bezirken zum Einzelplan 10 im Rahmen des laufenden Betriebs von SoPart (ISBJ-Jugendhilfe) habe ich mit -325 T€ im Personalplafond berücksichtigt.

c) Aufgabenverlagerung beim Berlinpass

Die veränderte Aufgabenwahrnehmung beim Berlinpass hat zunächst eine Aufgabenabgabe aus den Bürgerämtern zur Folge. Die damit verbundenen Mittel wurden gemäß dem abgestimmten Verfahren der „Aufschichtungsrechnung“ bestimmt und anteilig aus dem Teilplafond Personal (-827 T€) und dem Teilplafond sonstigen Sachausgaben (-3 T€) abgesetzt. Zugleich kommt es in den Sozialämtern zu Mehrausgaben infolge der teilweisen Aufgabenübernahme. Hierfür wurde der Personalplafond um +160 T€ sowie der Teilplafond der sonstigen Sachausgaben um +16 T€ erhöht.

d) Aufschichtung IT Fachverfahrensbetreuung für die Musikschulen

Mit der Aufgaben-Aufschichtung der IT Fachverfahrensbetreuung für die Musikschulen (Produkt 80433) geht auch der Übergang der zugehörigen sächlichen und personellen Ressourcen einher. Diese Beträge wurden nach dem abgestimmten Verfahren der „Aufschichtungsrechnung“ ermittelt und anteilig aus dem Teilplafond Personal (-199 T€) und dem Teilplafond sonstigen Sachausgaben (-714 T€) abgesetzt.

e) Aufschichtung von Tbc-Untersuchungen

Zum 01.01.2023 erfolgte eine Zuständigkeitsverlagerung für Tbc-Untersuchungen nach § 62 AsylG sowie für den Betrieb des Röntgenmobils vom Bezirk Lichtenberg auf das Landesamt für Flüchtlinge (LAF). Im Rahmen der zwischen dem Bezirk und dem LAF geeinten Aufschichtungsrechnung ist ein Betrag von insgesamt -721 T€ aus dem Teilplafond sonstige Sachausgaben abgesetzt worden.

f) Erziehungs- und Familienberatung

Mit Beschluss vom 08.12.2022 hat der Rat der Bürgermeister dem neuen Finanzierungs- und Steuerungsmodell für den Bereich der freien Träger der Erziehungs- und Familienberatung zugestimmt¹⁰. Die Finanzierung der freien Träger erfolgt künftig im Zuge einer Gesamtzuwendung durch die SenBJF. Die bisher den Bezirken für das Produkt „79028 - Integrative Erziehungs- und Familienberatung durch freie Träger“ zugewiesen Mittel wurden in Höhe von -4.775 T€ vom Teilplafond Transferausgaben (T-Teil) abgesetzt und in den Einzelplan 10 aufgeschichtet.

¹⁰ Vgl. RdB Vorlage R-219/2022 vom 08.12.2022.

g) Clearingstellen nach § 16a SGB II

Im Bereich der Jugendberufshilfen wurde das bisherige Modellprojekt „Clearingstellen gemäß § 16 a SGB II in den JBAs“ von der SenIAS (Kapitel 1140; Titel 68476) plafonderhöhend in die fachliche und finanzielle Verantwortung der Bezirke übertragen. Der Teilplafond Transferausgaben (T-Teil) erhöht sich in diesem Bereich dementsprechend um +1.200 T€.

h) Kältehilfe

Die in den Richtlinien der Regierungspolitik vorgesehene Zentralisierung der Kältehilfe wurde zum 01.01.2023 mit der Aufschichtung der Transfermittel der Bezirke an die SenIAS (Kapitel 2711) umgesetzt. Entsprechend wurde der Teilplafond Transferausgaben (T-Teil) um -3.077 T€ reduziert.

i) Familienförderungsgesetz (Patenschaftsprojekten / Familienzentren)

Im Zuge mit der weiteren Umsetzung des Familienförderungsgesetzes ist eine Abschichtung von Patenschaftsprojekten für geflüchtete Familien vom Einzelplan 10 (Kapitel 1041, Titel 68427) an die Bezirke vorgenommen worden. Der Teilplafond Transferausgaben (T-Teil) erhöht sich dementsprechend um +216 T€.

Die Abschichtung der Familienzentren an die Bezirke, die erst zum 01.01.2025 vorgesehen ist, wurde zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in die Plafondbildung einbezogen. Hier ist die Berücksichtigung mit der Fortschreibung für das Jahr 2025 vorgesehen.

2.5 Vertikaler Finanzausgleich

Der im Zuge des Haushaltsplans 2010/2011 vom Abgeordnetenhaus beschlossene vertikale Wertausgleich von 6.900 T€ (vgl. Drs 16/2474) wird auch für die Jahre 2024 und 2025 in unveränderter Höhe in den Plafond eingestellt.

2.6 Ermittlung der Einnahmenvorgaben

Der Teilplafond für die Einnahmenvorgabe beläuft sich für die Jahre 2024 und 2025 insgesamt auf rd. 2.233 Mio. € bzw. 2.272 Mio. €. Das Ergebnis der Berechnungen der einzelnen Einnahmefelder kann den nachfolgenden Ausführungen (*Tz. 2.6.1* bis *Tz. 2.6.3*) sowie der *Anlage 5* entnommen werden.

2.6.1 Einnahmenvorgabe E03

Der Teilplafond für die Einnahmenvorgabe E03 wurde gemäß dem Einnahmemodell, das eine jährliche Anpassung an die Ist-Einnahmen des vorletzten Haushaltsjahres vorsieht, für die Jahre 2024 und 2025 auf Basis der Ist-Einnahmen 2022 ermittelt, die sich auf 276 Mio. € belaufen.¹¹ In der weiteren Berechnung habe ich vereinbarungsgemäß bei den

¹¹ Die Verteilung des Einnahmeplafonds E03 auf die Bezirke erfolgt gesondert über einen Verteilschlüssel.

Sondernutzungsgebühren für Rohrleitungen durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB) - anstelle der Ist-Einnahmen 2022 - die in § 4 des Leitungsvertrags mit den BWB vorgegebenen Einziehungsbeträge in den Teilplafond für die Einnahmenvorgabe E03 aufgenommen. Ebenso habe ich den Plafond um die periodenfremden Einnahmen aufgrund der in 2022 zurückgezahlten Zuwendungen für die bezirklichen Nachbarschaftsprogramme bereinigt. Des Weiteren habe ich den Plafond um Einnahmen - die im Zusammenhang mit dem berlinweiten Bürgeramts-Standort Klosterstraße 71 stehen - in Höhe der entsprechenden KLR-Ist-Erträge 2022 (0,8 Mio. €) reduziert.

Im Ergebnis beläuft sich der Teilplafond für die E03-Einnahmenvorgabe für die Jahre 2024 und 2025 auf rd. 275 Mio. €.

2.6.2 Einnahmenvorgabe E04 (transferbezogene Einnahmen)

Bei der Einnahmenvorgabe E04 werden überwiegend die Bundesbeteiligungen an den Transferausgaben für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (KdU), für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, für das Wohngeld und für das Schüler-BAföG nachgewiesen. Eine veränderte Ausgabenprognose in diesen Transferbereichen zieht demnach eine entsprechend veränderte Einnahmenvorgabe nach sich, die vom prozentualen Umfang der Bundesbeteiligung abhängig ist.

Für die Jahre 2024 und 2025 ist die Veränderung der Einnahmenvorgabe für das Wohngeld besonders auffällig. Durch die Gesetzesänderung beim Bezug von Wohngeld zum 01.01.2023 ist für diese Leistung mit erheblich höheren Ausgaben zu rechnen (siehe auch [Tz. 2.2.2](#)). Entsprechend steigt auch die Bundeserstattung, die für das Wohngeld 50 % beträgt, von rd. 41 Mio. € (Ist-Einnahme 2022) auf rd. 93,5 Mio. € für die beiden kommenden Jahre.

Gegenüber den Ist-Einnahmen 2022 von rd. 1.737 Mio. € habe ich die Einnahmenvorgabe um rd. 150 Mio. € auf 1.887 Mio. € für 2024 und auf 1.925 Mio. € für 2025 angehoben.

2.6.3 Einnahmenvorgabe E05 (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung)

Die Einnahmenvorgabe 2024 im Bereich E05 steigt aufgrund der weiter anwachsenden Betreuungszahlen im Bereich der Kita, der Tagespflege und des Schulhortes gegenüber den Ist-Einnahmen des Jahres 2022 (rd. 70 Mio. €). Für das Jahr 2024 beläuft sich die ermittelte Einnahmenvorgabe auf rd. 71 Mio. € und für das Jahr 2025 auf rd. 72 Mio. €.

3 Bezirksplafond

3.1 Bezirksplafond nach Hauptgruppen

Nach Hauptgruppen betrachtet setzt sich der gesamte Bezirksplafond für die Jahre 2024 und 2025 wie folgt zusammen:

<i>in Mio. €</i>	2023¹⁾	2024	2025
Teilplafond Personal (HGr. 4)	1.433,2	1.513,9	1.569,0
Teilplafond Transferausgaben (HGr. 6)	7.363,9	7.715,6	7.769,3
Teilplafond sonst. Sachausgaben (HGr. 5, 9), <i>ohne</i> kalk. K.	816,1	836,5	843,5
Plafondanteil für kalkulatorische Kosten	411,9	405,7	405,7
Vertikaler Finanzausgleich	6,9	6,9	6,9
Zwischensumme Ausgaben	10.032,0	10.478,6	10.594,4
Einnahmenvorgabe (E03, E04, E05)	-2.185,6	-2.233,4	-2.272,3
Bezirksplafond gesamt	7.846,3	8.245,2	8.322,0

Berechnung enthält Rundungsdifferenzen

¹⁾ Stand Fortschreibung vom 19.08.2022

Der insgesamt zur Verfügung stehende Bezirksplafond beläuft sich damit auf 8.245,2 Mio. € in 2024 bzw. 8.322,0 Mio. € in 2025.

3.2 Bezirksplafond nach Zuweisungsfeldern

Wie in den Vorjahren werden die Teilplafonds für Personal und sonstige Sachausgaben sowie der T-Teil der Transferausgaben vollständig nach dem Verfahren der Produktbudgetierung verteilt und als Produktsummenbudget zugewiesen. Das Volumen der Produktsummenbudgets (sog. Produktplafond) liegt damit für das Jahr 2024 bei insgesamt 7.724,3 Mio. € (für das Jahr 2025: 7.806,0 Mio. €).

Die Transferausgaben des Z-Teils gehören zu den „sonstigen Transfers“ und werden nach gesonderten Modellen zugewiesen. Der vertikale Finanzausgleich wird - wie in den Vorjahren - gemäß den Vorgaben des Abgeordnetenhauses außerhalb der Produktzuweisung verteilt.

Der Bezirksplafond stellt sich damit - getrennt nach Zuweisungsfeldern - folgendermaßen dar:

<i>In Mio. €</i>	2023¹⁾	2024	2025
Produktsummenbudget (PSB)	7.354,2	7.724,3	7.806,0
Sonstige Transfers	2.670,8	2.747,4	2.781,4
Vertikaler Finanzausgleich	6,9	6,9	6,9
Zwischensumme Ausgaben	10.032,0	10.478,6	10.594,4
Einnahmenvorgabe	-2.185,6	-2.233,4	-2.272,3
Bezirksplafond gesamt	7.846,3	8.245,2	8.322,0

Berechnung enthält Rundungsdifferenzen

¹⁾ Stand Fortschreibung vom 19.08.2022

3.3 Entwicklung des Bezirksplafonds gegenüber Vorjahren

In [Anlage 6](#) ist die Entwicklung des Bezirksplafonds für die Jahre 2024 und 2025 im Vergleich zum Plafond des Jahres 2022 dargestellt. Zur Herstellung einer tatsächlichen Vergleichbarkeit ist die Darstellung dabei, soweit erforderlich, um haushaltsneutrale und strukturelle Veränderungen bereinigt worden. Diese Veränderungen umfassen insb. Auf- und Abschichtungen (z.B. die Aufschichtung der Straßenreinigungskosten für Grünanlagen, der Erziehungs- und Familienberatung durch freie Träger oder der Transferausgaben für die Kältehilfe), Mittel für neue Aufgaben/ veränderte Aufgabenwahrnehmung (z.B. Festanstellungen im Zusammenhang mit der Wohngeldreform), die kalkulatorischen Kosten (korrespondierende Anpassung der Verrechnungsbeträge) sowie Einmaltatbestände.

3.3.1 Ausgabenplafond

Insgesamt steigt der Ausgabenplafond gegenüber dem Jahr 2022 bereinigt um 6,5 % (in 2024) bzw. 7,7 % (in 2025). Dies entspricht einem Aufwuchs von +646 Mio. € in 2024 bzw. +765 Mio. € in 2025.

Den nominal größten bereinigten Zuwachs weist dabei der *T-Teil* innerhalb des Teilplafonds Transferausgaben auf (+285 Mio. € in 2024 bzw. +305 Mio. € in 2025). Dieser Anstieg ist vor allem auf die jährlichen Entgeltsteigerungen in den sogenannten entgeltfinanzierten Betreuungsleistungen (HbL, HzE/EGH n. SGB VIII, Kita und Tagespflege) zurückzuführen (vgl. [Tz. 2.2.1](#)).

Auch der *Z-Teil* weist einen bereinigten Anstieg gegenüber dem Plafond 2022 auf, der sich auf rd. +135 Mio. € in 2024 und auf rd. +170 Mio. € in 2025 beläuft. Hierfür sind kalkulierte Kostensteigerungen (Regelsätze und Mietsteigerungen) in den Bereichen Grundsicherung im Alter, Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz sowie Wohngeld ursächlich (vgl. [Tz. 2.2.2](#)).

Ähnliche prozentuale Aufwüchse sind auch in den Teilplafonds für Personal sowie für sonstige Sachausgaben zu verzeichnen. Der *Teilplafond Personal* steigt dabei bereinigt im Vergleich zu 2022 um rd. +102 Mio. € in 2024 und um rd. +157 Mio. € in 2025. Die Steigerungen sind insbesondere auf Mehrmittel für zusätzliches Personal (inkl. Basisfinanzierung zur Umsetzung von fachlichen Zielvereinbarungen) sowie auf Vorsorgen für Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen (vgl. [Tz. 2.1](#)).

Im Teilplafond für die sonstigen Sachausgaben beläuft sich der bereinigte Anstieg auf rd. +46 Mio. € in 2024 bzw. rd. +56 Mio. € in 2025. Für diesen Anstieg haben insbesondere die Mittelaufstockungen im Bereich Hochbauunterhalt beigetragen (vgl. [Tz. 2.3.1 i](#)). Hinzu treten die Mittel, die für den Ausgleich allgemeiner Preissteigerungen (ohne zusätzliche Energiekostensteigerungen) bereitgestellt wurden (vgl. [Tz. 2.3.1 v](#)).

Durch den entfallenen *Teilplafond Pauschale Minderausgabe*¹², der insb. durch die Beteiligung der Bezirke an den Steuermehreinnahmen mit der Fortschreibung 2023 aufgelöst wurde, erhöht sich zudem der Ausgabeplafond im Vergleich zu 2022 um weitere rd. +78 Mio. €.

3.3.2 Einnahmenvorgabe

Der Plafond für die Einnahmenvorgabe steigt gegenüber dem Jahr 2022 um 3,4 % (in 2024) bzw. 5,2 % (in 2025). Dies entspricht einem Aufwuchs von 74 Mio. € in 2024 bzw. 113 Mio. € in 2025. Der Anstieg ist insbesondere eine Folge von kalkulierten Ausgabesteigerungen bei der Grundsicherung im Alter und beim Wohngeld, an denen sich der Bund prozentual beteiligt (vgl. [Tz. 2.2.2](#)).

Im Gesamtergebnis steigt der Bezirksplafond gegenüber dem Jahr 2022 bereinigt um 573 Mio. € in 2024 und um 652 Mio. € in 2025.

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen kann festgestellt werden, dass die Aufgaben der Bezirke – trotz der unter [Tz. 1.1](#) dargelegten haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage – auch jenseits der Transferausgaben weiterhin angemessen und auskömmlich finanziert sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Katrin Dube

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1

Verkehrsverbindungen:

U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 3, 5, 7, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.

¹² Vgl. hierzu auch [Tz. 1.2](#) im Schreiben zur Fortschreibung der Globalsummen 2023 vom 19.08.22

Anlage 1a: Teilplafond Personal 2024

Zeile	Sachverhalt	Betrag in Euro
	Teilplafond Personal 2023	1.433.174.000
2	davon Ausbildungsmittel	19.248.000
3	davon OGr. 41 (Diäten, Ehrenamtliche)	11.685.000
4	davon OGr. 44 (Beihilfen)	16.672.000
5	davon OGr. 44 (Unfallkasse)	4.630.000
6	davon OGr. 45 (Sonstige)	60.000
7	davon rückvers. Personalüberhang aus dem EZeP/Dezentraler Personalüberhang der vom EZeP finanziert wurde (Kap 3390 UKt. 110 und 111)	2.170.000
8	VBL-Sanierungsgeld	1.794.000
9	Summe Z2 bis Z8	56.259.000
10	Z1-Z9: Basissumme Global 2023	1.376.915.000
11	Freie Mitarbeiter	58.548.000
12	Z10-Z11: Basissumme Tarif und Besoldung 2023	1.318.367.000
13	Anteil Besoldung aus Vorjahr	316.158.000
14	Fortschreibung 2024 Besoldung	328.327.000
15	Anteil Tarif aus Vorjahr	1.002.209.000
16	Fortschreibung 2024 Tarif	1.043.843.000
17	Personalveränderungen: 13.760.000 € Basisfinanzierung gesamtstädtische Zielvereinbarungen (12.833.000 € + 2,8% Tarif 2023 + 4,3% 2024 Vorsorge) + 1.000.000 € Erziehungs- und Familienberatungsstellen (12 VZÄ à E13) + 1.375.000 € Zielvereinbarung Bibliotheken (25 VZÄ à 55.000 €) + 8.085.000 € Festanstellungen Wohngeldreform (147 VZÄ à 55.000 €) + 660.000 € ÖGD Pakt IT (12 VZÄ à 55.000 €) + 165.000 € Nachnutzung TXL (3 VZÄ à 55.000 € Bezirk Reinickendorf) + 447.960 € SFBB (Abschichtung in die Bezirke; 6 VZÄ à S15) + 159.814 € berlinpass (Abschichtung zu den Sozialämtern) - 826.924 € berlinpass (Aufschichtung aus den Bürgerämtern) - 199.069 € Fachverfahrensbetreuung IT Musikschulen (Aufschichtung aus den Bezirken) - 325.050 € ISBJ (Aufschichtung aus den Bezirken; 5 VZÄ à E10) = 24.301.731 €	24.302.000
18	Z14+Z16+Z17: Basissumme Tarif und Besoldung 2024	1.396.472.000
19	Freie Mitarbeiter	58.548.000
20	Z18+Z19: Basissumme Global 2024	1.455.020.000
21	Ausbildungsmittel	22.139.000
22	Ogr. 41 (Diäten, Ehrenamtliche)	12.251.000
23	Ogr. 44 (Beihilfen)	16.391.000
24	Ogr. 44 (Unfallkasse)	6.410.000
25	davon Ogr. 45 (Sonstige)	60.000
26	rückvers. Personalüberhang aus dem EZeP/Dezentraler Personalüberhang der vom EZeP finanziert wurde (Kap 3390 UKt. 110 und 111)	1.653.000
27	VBL-Sanierungsgeld (entfällt ab 2023)	0
28	Summe Z21 bis Z27	58.904.000
29	Z20+Z28: Teilplafond Personal 2024	1.513.924.000
30	nachrichtlich fremdfinanziert 2024	93.766.000
31	nachrichtlich Summe HGR. 4	1.607.690.000

Anlage 1b: Teilplafond Personal 2025

Zeile	Sachverhalt	Betrag in Euro
1	Teilplafond Personal 2024	1.513.924.000
2	davon Ausbildungsmittel	22.139.000
3	davon OGr. 41 (Diäten, Ehrenamtliche)	12.251.000
4	davon OGr. 44 (Beihilfen)	16.391.000
5	davon OGr. 44 (Unfallkasse)	6.410.000
6	davon OGr. 45 (Sonstige)	60.000
7	davon rückvers. Personalüberhang aus dem EZeP/Dezentraler Personalüberhang der vom EZeP finanziert wurde (Kap 3390 UKt. 110 und 111)	1.653.000
8	Summe Z2 bis Z7	58.904.000
9	Z1-Z8: Basissumme Global 2024	1.455.020.000
10	Freie Mitarbeiter	58.548.000
11	Z9-Z10: Basissumme Tarif und Besoldung 2024	1.396.472.000
12	Anteil Besoldung aus Vorjahr	328.327.000
13	Fortschreibung 2025 Besoldung	340.983.000
14	Anteil Tarif aus Vorjahr	1.068.145.000
15	Fortschreibung 2025 Tarif	1.109.512.000
16	Z13+Z15: Basissumme Tarif und Besoldung 2025	1.450.495.000
17	Freie Mitarbeiter	58.548.000
18	Z16+Z17: Basissumme Global 2025	1.509.043.000
19	Ausbildungsmittel	22.569.000
20	Ogr. 41 (Diäten, Ehrenamtliche)	12.496.000
21	Ogr. 44 (Beihilfen)	16.883.000
22	Ogr. 44 (Unfallkasse)	6.538.000
23	davon Ogr. 45 (Sonstige)	60.000
24	rückvers. Personalüberhang aus dem EZeP/Dezentraler Personalüberhang der vom EZeP finanziert wurde (Kap 3390 UKt. 110 und 111)	1.446.000
25	Summe Z19 bis Z24	59.992.000
26	Z18+Z25: Teilplafond Personal 2025	1.569.035.000
27	<i>nachrichtlich fremdfinanziert 2025</i>	<i>97.517.000</i>
28	<i>nachrichtlich Summe HGR. 4</i>	<i>1.666.552.000</i>

Anlage 2: Plafond T-Teil für 2024 und 2025

T - Teil	Ist-Ausgabe 2022	Plafond 2023 (gem. HG 22/23)	Plafond 2023 (gem. Fortschreibung)	Plafond 2024	Plafond 2025	Hinweise zur Plafondkalkulation für 2024 und 2025
Angaben in T€						
1	2	3	4	5	6	7
HbL - Eingliederungshilfe	989.730	928.830	968.278	1.027.521	1.027.521	Bereinigtes Ist 2022 zuzügl. Entgeltsteigerungen 2023 Soz: 3,82%, Jug Stat.: 3,82%, Jug ambul.: 4,3%
HbL - Hilfe zur Pflege	235.504	278.817	228.978	286.596	286.596	Ambul. HzP: Ist 06/2022 linear hochgerechnet zzgl. Faktorsteigerung Punktwerte wegen Entgeltsteigerungen und Tarifreuegung; Stat. HzP: Ausgaben 09-12/22 linear auf ein Jahr hochgerechnet (beinhaltet Entgeltsteigerung und Tarifreuegung)
HbL - Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	43.007	43.550	42.200	42.480	42.480	Berechnung Planmengenmodell mit Entgeltsteigerungen 2023 von 3,82%
Kita	2.296.212	2.251.743	2.244.720	2.340.740	2.356.146	Fortschreibung auf Basis der Ist-Ausgaben und Anpassung der Fallzahlen an den Bedarf sowie Berücksichtigung einer Tarifvorsorge gem. Personalplafond
Vorschulische Sprachförderung	3.626	0	0	4.881	5.558	Sprachförderung bis 2023 Bestandteil Kitaplafond (Bereich Schule Epl. 37); Kalkulation basiert auf Ist-Ausgaben 2022 zuzüglich Vorsorgen Tarif- und Sachkosten sowie Platzzahlsteigerungen
Tagespflege in Familien	66.007	71.004	67.114	70.500	70.500	Plafond = Ist 2022 + Erhöhung 2023: Kostenblatt auf Mindestlohn, Erhöhung Sachkosten in 2023 um 5 %
Hilfe zur Erziehung	558.549	568.672	558.600	587.710	587.710	Ist 2022 + Entgeltsteigerung 2023 Entgeltsteigerung ambulant sozialpädagogisch: 12% PersKost und 9,9% SachKost (Gewichtung 85:15)
Eingliederungshilfe nach SGB VIII	118.627	103.458	108.500	123.095	123.095	Entgeltsteigerung ambulant therapeutisch: 2,8% PersKost und 9,9% SachKost (Gewichtung 85:15) Entgeltsteigerung (teil-)stationär: 2,8% PersKost und 9,9% SachKost (Gewichtung 85:15)
Sozialpädagogische Hilfen in Ausbildungsprojekten	26.954	27.061	28.614	29.278	29.278	Ist 2022 +Entgeltsteigerung 2023, Entgeltsteigerung ambulant sozialpädagogisch: 11,685 %, Entgeltsteigerung ambulant und (teil-) stationär: 3,865 %; + 1,2 Mio € für Erstberatung JBA 24/25
Sonst. betreute Wohnformen (außerh.HzE)	41.355	45.790	40.931	42.954	42.954	Plafond = Ist 2022 plus Entgeltsteigerung 2023, Entgeltsteigerung stationär: 3,865 %
Begleiteter Umgang (ab FS 2023 eigener Teilplafond)	4.009	0	4.018	4.478	4.478	Ist 2022 +Entgeltsteigerung 2023, Entgeltsteigerung ambulant sozialpädagogisch: 11,685 %
Organisation der Vollzeitpflege SGB VIII	3.574	0	3.543	3.574	3.574	Plafond = Ist 2022
Hilfe zur Erziehung (fallunspezifische Leistungen)	1.328	1.800	1.800	1.800	1.800	Festbetrag - Unveränderte Plafondkalkulation gegenüber 2023
Freiwillige soziale Leistungen	115.755	74.512	74.742	76.652	76.652	Berechnung 2024: Plaf. FS 2023+1.694 T€ (Verstetigung Tarifmittel aus BK 2022) und +216 T€ für Abschichtung Patenschaftsprojekte Flucht
Freiwillige soziale Leistungen -Teilbereich Masterplan Integration (bez. Nachbarschaftsprogramme)		6.900	6.900	6.900	6.900	Weiterführung der Plafondhöhe aus Fortschreibung 2023 In diesem Transferfeld kein Ist, da die Ausgaben bei anderen Transferfeldern bzw. auch Personal und A-Teil verbucht werden
Freiwillige soziale Leistungen -Teilbereich Landesgleichberechtigungsgesetz / Maßnahmeplan "Berlin Inklusiv"			2.000	2.000	2.000	Weiterführung Plafondhöhe aus Fortschreibung 2023 In diesem Transferfeld kein Ist, da die Ausgaben bei anderen Transferfeldern bzw. auch Personal und A-Teil verbucht werden
Kältehilfe	5.147	3.077	3.077	0	0	Aufschichtung zum Epl. 11
Unfallkasse	14.267	22.530	22.530	14.500	14.500	Anpassung an die IST-Ausgaben 2022
SGB II - Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)	88.129	90.667	92.700	89.727	92.868	Berücksichtigung Fallzahlen PerGE 12/2022 und Vorsorge für Steigerungen entsprechend Personal- und Sachkostenplafond
Erziehungs- und Familienberatung	4.817	4.600	4.775	0	0	Aufschichtung zum Epl. 10
Krankenhilfe Jugend nach SGB VIII	5.639	5.077	5.500	5.800	5.800	Plafond = Ist 2022 + pauschaler Aufschlag
Krankenhilfe nach SGB XII, AsylbLG	127.575	110.799	108.000	128.000	128.000	Plafond = Ist 2022 + pauschaler Aufschlag
Psychiatrie-Entw.-Progr. (PEP)	20.185	19.375	19.375	19.648	19.648	Plafond Fortschreibung 2023+273 T€ (Verstetigung aus BK 2022)
Schuldner- und Insolvenzberatung	9.388	9.925	10.125	9.439	9.439	Plafond = Ist 2022 + 51 T€ (Verstetigung aus BK 2022)
Beförderung Kinder mit Behinderung	18.835	17.186	17.017	17.269	17.448	Basis = ursprünglicher Plafondwert 2023 + Fortschreibung auf Basis aktueller Schülerzahlprognose vom 13.01.2023
Bildung und Teilhabe (T-Teil) - ohne Beköstigung -	10.461	14.000	14.000	16.000	16.000	Plafondanhebung insbes. wg. Preissteigerungen und auch Aufwuchs anspruchsberechtigter Personen, insb. Wohngeld
Bildung und Teilhabe (T-Teil) - Beköstigung -	3.399	3.250	3.250	3.490	3.554	Niveau 2022 und Anpassung an Schülerzahlentwicklung
HbL-Asyl (ehem. T-Rest)	2.448	1.050	1.500	2.500	2.500	Beibehaltung Niveau 2022
Rest T-Teil	12.691	9.776	10.245	10.687	10.847	bereinigtes Ist 2022 zuzügl. Ausgabesteigerung von 1,5 % (Herausrechnung aus Ist: Anteile Nachbarschaftsprogramme (860 T€) und Grün GmbH (1.458 T€), da über andere Plafondanteile finanziert)
Gesamt	4.827.219	4.713.449	4.693.032	4.968.219	4.987.846	

Anlage 3: Plafond Z-Teil für 2024 und 2025

Z - Teil	Ist-Ausgabe 2022	Plafond 2023 (gem. HG 22/23)	Plafond 2023 (gem. Fortschreibung)	Plafond 2024	Plafond 2025	Hinweise zur und Plafondkalkulation für 2024 und 2025
Angaben in T€						
1	2	3	4	5	6	7
SGB II - Kosten der Unterkunft	1.455.069	1.607.758	1.572.000	1.455.070	1.455.070	Ist 2022
SGB II - einmalige Beihilfen	29.668	26.700	26.700	27.000	27.300	leichter Anstieg ggü. dem Niveau Plafond 2023
Darlehen SGB II (Hgr. 8)	16.053	17.500	17.500	17.500	17.500	Beibehaltung Niveau Plafond 2023
Hilfe zum Lebensunterhalt (in und außerh. v. Einrichtungen)	66.754	69.904	73.000	76.000	78.700	Ist 2022 zuzügl. einmalige außerordentl. Regelsatzsteigerung (+10%), ansonsten p.a.+3,5 % Steigerung (zu 50% Regelbedarf +5%; zu 50% KdU +2%)
Grundsicherung im Alter	679.175	674.600	688.000	759.100	785.600	Bereinigtes Ist 2022 (rd. 667 Mio. Euro ohne Einmaleffekt Entlastungspakt) zzgl. einmalige außerordentl. Regelsatzsteigerung (+10%), ansonsten p.a.+3,5 % Steigerung (zu 50% Regelbedarf +5%; zu 50% KdU +2%)
Grundsicherung im Alter (Darlehen)	3.071	3.500	3.500	3.700	3.900	Leichte Steigerung entsprechend der Ausgabenentwicklung 2022
Hilfe zum Lebensunterhalt Asyl	134.638	74.000	87.000	95.600	99.000	Bereinigtes Ist 2022 (rd. 84 Mio. Euro ohne Einmaleffekt UKR) zzgl. einmalige außerordentl. Regelsatzsteigerung (+10%), ansonsten p.a.+3,5 % Steigerung (zu 50% Regelbedarf +5%; zu 50% KdU +2%)
Darlehen SGB XII und AsylBLG	3.546	3.400	3.400	3.400	3.400	Beibehaltung Niveau Plafond 2023
Wohngeld	74.225	54.000	67.000	187.000	187.000	Anhebung unter Berücksichtigung des Wohngeld-Plus-Gesetz
BAföG (68125) Zahlungen an Berechtigte	41.930	53.000	53.000	43.000	43.000	Anpassung an Ist 2022
BAföG (63110) Anteil des Bundes an Einnahmen	514	600	600	600	600	Beibehaltung Niveau Plafond 2023
BAföG (Darlehen)	1.412	1.200	1.200	1.200	1.200	Beibehaltung Niveau Plafond 2023
Landespflegegeldgesetz	25.286	26.000	26.000	26.000	26.000	Beibehaltung Niveau Plafond 2023
VBL-Sanierungsgelder Kita Eigenbetriebe (67148)	532	650	650	0	0	Entfällt ab 2023
Personalerstattung Kita Eigenbetriebe (67169)	12.437	15.000	15.000	15.000	15.000	Beibehaltung Niveau Plafond 2023
Erstattung PÜ an Kita-Eigenbetriebe (67146)	2.167	2.400	2.400	2.400	2.400	Beibehaltung Niveau Plafond 2023
Aufwendungen Wasserflächen Potsdamer Platz	271	150	150	150	150	Beibehaltung Niveau Plafond 2023
Bildung und Teilhabe (Z-Teil)	16.763	17.000	18.540	19.635	20.617	Ist 2022 zuzüglich 10 % in 2023, dann +5%.. Steigerung insb. wegen Schulbedarf
Zuschüsse an die BVV / Fraktionen	7.120	6.700	9.000	9.000	9.000	Verbleib auf Niveau Plafond Fortschr. 2023
Rest Z-Teil	5.593	6.914	6.202	6.000	6.000	Fortschreibung des Ists 2022 zzgl. leichter Steigerung
Gesamt	2.576.222	2.660.976	2.670.842	2.747.355	2.781.437	

Anlage 4a: Teilplafond sonstige Sachausgaben und vertikaler Finanzausgleich 2024

Zeile	Sachverhalt	Betrag in T€
a) Sonstige Sachausgaben (ohne kalkulatorische Kosten)		
1	Ausgangsbasis Plafond 2023 ¹⁾	816.079
2	Schule (inkl. Hort und Willkommensklassen) wegen Schülerzahlprognose	2.434
3	Beköstigung	2.533
4	Lehr- und Lernmittel	-2.098
5	Schulbauunterhaltung	5.331
6	nicht-schulische Hochbauunterhaltung	1.874
7	Basisfinanzierung gesamtstädtische Zielvereinbarungen (Sachkostenanteil)	1.196
8	Sachkostenanteil für Personalzugänge i. Z. m. der Wohngeldreform	735
9	Sachkostenanteil für weitere Personalzugänge (Kommunale Erziehungs- und Familienberatung, ÖGD-Pakt IT, Nachnutzung TXL)	135
10	Sachkostenanteil für 25 VZÄ zur Umsetzung der gesamtstädtischen Zielvereinbarung Bibliotheken	125
11	Wahlen	856
12	Mittel für den Wegfall Kommunalrabatt Strom/ Gas	821
13	neue Grünanlagen in Neukölln und Treptow-Köpenick	24
14	Sondertatbestand Bodensanierung	24
15	Lebensmittelüberwachungsgesetz	175
16	diverse Umschichtungen (Berlinpass, IT Fachverfahrensbetreuung Musikschulen, Tbc-Untersuchungen)	-1.422
17	Ausgleichsbetrag für allgemeine Preissteigerungen (+2%) für Ausgabefelder A03, A 04, A 05, A08, A 09	7.712
18	= Ergebnis sonstige budgetwirksame Sachausgaben	836.534
Teilplafond kalkulatorische Kosten		
19	Kalkulatorische Gebäudekosten ⁴⁾	297.349
20	Kalkulatorische Pensionen	105.733
21	Kalkulatorische Zinsen Mobilien	2.570
22	= Ergebnis Teilplafond für kalkulatorische Kosten	405.652
Summe Teilplafond sonstige Sachausgaben		1.242.186
c) Vertikaler Wertausgleich		
23	Ergebnis des vertikalen Wertausgleichs	6.900

¹⁾ Stand Fortschreibung der Globalsummen 2023 vom 19.08.2022

²⁾ Ohne kalkulatorischen Gebäudekosten der Produkte „80984 - Bereitstellung bezirkseigener Flächen an SenBJF“ und "80985 - Bereitstellung angemieteter Flächen an SenBJF", da diese im Rahmen des „Vermieter-/Mieter-Modells“ finanziert werden

Anlage 4b: Teilplafond sonstige Sachausgaben und vertikaler Finanzausgleich 2025

Zeile	Sachverhalt	Betrag in T€
--------------	--------------------	---------------------

a) Sonstige Sachausgaben (ohne kalkulatorische Kosten)

1	Ausgangsbasis Plafond 2024	836.534,0
2	Schule (inkl. Hort) wegen Schülerzahlprognose	16
3	Beköstigung	1.482
4	Lehr- und Lernmittel	-2.500
5	Sondertatbestand Bodensanierung	-11
6	Ausgleichsbetrag für allgemeine Preissteigerungen (+2%) für Ausgabefelder A 04, A 05, A 08, A 09	7.969
7	= Ergebnis sonstige budgetwirksame Sachausgaben	843.490,0

b) Teilplafond kalkulatorische Kosten

8	Kalkulatorische Gebäudekosten	297.349
9	Kalkulatorische Pensionen	105.733
10	Kalkulatorische Zinsen Mobilien	2.570
11	= Ergebnis Teilplafond für kalkulatorische Kosten	405.652

Summe Teilplafond sonstige Sachausgaben		1.249.142
--	--	------------------

c) Vertikaler Wertausgleich

12	Ergebnis des vertikalen Wertausgleichs	6.900
----	---	--------------

Anlage 5: Berechnung der Einnahmenvorgabe 2024/2025

Zeile	Sachverhalt	2024 (in T€)	2025 (in T€)
a) Einnahmefeld E03 (übrige Einnahmen mit Vorgabe)			
1	Ist 2022	276.124	276.124
2	abzüglich Saldo des Titels 11154 zur Anpassung der Einnahmenvorgabe an den "BWB-Leitungsvertrag"	-4	-4
3	abzüglich Titel 11921 Ukt. 300 (Rückz. Nachbarschaftsprogramme)	-98	-98
4	abzüglich berlinweiter Bürgeramts-Standort Klosterstraße 71	-808	-808
5	= Summe E03	275.214	275.214
b) Einnahmefeld E04 (transferbezogene Einnahmen)			
6	Bundesanteil Kosten der Unterkunft (SGB II) (65,8 % an den kalkulierten KdU-Ausgaben)	957.436	957.436
7	Bundesanteil Grundsicherung (Erstattung der Ausgaben des lfd. Jahres einschl. Darlehen)	731.055	769.512
8	Erstattung vom Bund nach § 136 und 136a SGB XII (Ausgleich auch i.Z.m. BTHG)	700	700
9	Bundesanteil Wohngeld (50% an den kalkulierten Ausgaben)	93.500	93.500
10	Bundesanteil am BAföG (100% an den kalkulierten Ausgaben)	43.000	43.000
11	Bundesanteil am BAföG Darlehen (100% an den kalkulierten Ausgaben)	1.200	1.200
12	Sonstige E 04-Einnahmen (Festlegung auf Basis Ist 2022)	60.000	60.000
13	= Summe E04	1.886.891	1.925.348
c) Einnahmefeld E05 (Einnahmen Kita/Hort)			
	Schätzung der Einnahmenvorgabe unter Berücksichtigung der kalkulierten Ausgabehöhe		
14	davon für Kita	47.153	47.567
15	davon für vorschulische Sprachförderung	31	32
16	davon für Tagespflege	1.450	1.450
17	davon für Hort	22.631	22.732
18	= Summe E05	71.265	71.781
Einnahmenvorgabe insgesamt		2.233.370	2.272.343

Anlage 6: Entwicklung des Bezirksplafonds 2024/2025 gegenüber Vorjahren

in Mio. €	Plafond 2022 ¹⁾	Plafond 2023 ²⁾	Plafond 2024	Plafond 2025	Differenz 2024 zu 2022		Differenz 2025 zu 2022		Bereinigte Differenz 2024 zu 2022 ⁴⁾		Bereinigte Differenz 2025 zu 2022 ⁴⁾	
					in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13	14
Teilplafond Personal (HGr. 4)	1.404,3	1.433,2	1.513,9	1.569,0	109,6	7,8%	164,7	11,7%	101,5	7,2%	156,6	11,2%
Teilplafond Transferausgaben T-Teil (HGr. 6)	4.688,4	4.693,0	4.968,2	4.987,9	279,9	6,0%	299,5	6,4%	285,4	6,1%	305,0	6,5%
Teilplafond Transferausgaben Z-Teil (HGr. 6 und Darlehen HGr. 8) ⁵⁾	2.612,0	2.670,8	2.747,4	2.781,4	135,4	5,2%	169,5	6,5%	135,4	5,2%	169,5	6,5%
Teilplafond sonst. Sachausgaben (HGr. 5, 9), ohne kalk. Kosten	808,6	816,1	836,5	843,5	27,9	3,5%	34,9	4,3%	46,0	5,7%	55,5	6,9%
Teilplafond Pauschale Minderausgabe³⁾	-78,1	0,0	0,0	0,0	78,1		78,1		78,1		78,1	
Kalkulatorische Kosten	429,9	411,9	405,7	405,7	-24,3	-5,6%	-24,3	-5,6%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
Vertikaler Wertausgleich	6,9	6,9	6,9	6,9	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%	0,0	0,0%
ZS Ausgaben	9.872,0	10.032,0	10.478,6	10.594,4	606,6	6,1%	722,4	7,3%	646,4	6,5%	764,7	7,7%
Einnahmenvorgabe E 03	-249,9	-260,3	-275,2	-275,2	-25,3	-10,1%	-25,3	-10,1%	-25,3	-10,1%	-25,3	-10,1%
Einnahmenvorgabe E 04 ⁵⁾ / E 05	-1.910,0	-1.925,3	-1.958,2	-1.997,1	-48,2	-2,5%	-87,2	-4,6%	-48,2	-2,5%	-87,2	-4,6%
ZS Einnahmen	-2.159,9	-2.185,6	-2.233,4	-2.272,3	-73,5	-3,4%	-112,5	-5,2%	-73,5	-3,4%	-112,5	-5,2%
Bezirksplafond gesamt	7.712,1	7.846,3	8.245,2	8.322,0	533,1	6,9%	609,9	7,9%	572,9	7,4%	652,2	8,5%

1) Stand Fortschreibung der Globalsummen 2022/2023 vom 11.01.2022.

2) Stand Fortschreibung der Globalsummen 2023 vom 19.08.2022

3) Zum DHH 2020/2021 vom AbgH beschlossene Pauschale Minderausgabe

4) Bereinigt um Ausgaben: Mittel für neue oder veränderte Aufgaben, Kalkulatorische Kosten (korrespondierende Anpassung der Verrechnungsbeträge), Ausgleichsbetrag für den Wegfall des Kommunalrabattes Strom/ Gas, Plafonderhöhende Umschichtungen (Abschichtung berlinpass zu den Sozialämtern sowie im Bereich des regionalen sozialpädagogischen Dienstes), Plafondreduzierende Umschichtungen (Aufschiebung berlinpass zu den Bürgerämtern, Aufschiebungen in den Bereichen IT Musikschulen, ISBJ-Jugendhilfe, Tbc-Untersuchungen, Erziehungs- und Familienberatung, Straßenreinigungskosten für Grünanlagen, Kältehilfe sowie Familienzentren)

5) davon wegen Wohngeldreform Plafondaufwuchs Z-Teil in Höhe von 171 Mio. € und Erhöhung E 04 um 86,5 Mio. €